

## **Information für Lehrlinge, Ausbilder und Eltern der Berufsschule Eisenstadt**

### **Lehrlinge:**

Die Berufsschüler/innen behandeln im gegebenen Zeitraum eigenständig Arbeitsaufträge und nutzen die zur Verfügung stehenden Unterrichtsmaterialien. Dadurch erfüllen sie die Berufsschulpflicht gemäß §§ 20 ff Schulpflichtgesetz.

Die Aufgabenstellungen werden digital den Lehrlingen zur Verfügung gestellt. Eine Onlineanwesenheit im Chat (Lehrlinge wurden informiert) ist zu bestimmten Zeiten verpflichtend. Lehrpersonen stehen zu bestimmten Zeiten im Chat zur Verfügung.

### **Betriebliche oder Überbetriebliche Ausbildung:**

Die durch Berufsschulen angebotene Überbrückungsphase gilt als Berufsschulzeit, d.h. der Lehrberechtigte hat dem Lehrling gemäß § 9 Abs. 5 BAG die entsprechende Zeit freizugeben. Gemäß § 11 Abs. 4 und 5 des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes (KJBG) ist diese Zeit wie die reguläre Unterrichtszeit auf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit anzurechnen und das Lehrlingseinkommen zu zahlen.

Da die Überbrückungsphase zur Erfüllung der Berufsschulpflicht beiträgt, erfolgt keine neuerliche Einberufung der Lehrlinge.

Bei Krankheit oder sonstigen Freistellungen ist ein Ansuchen an die Direktion notwendig. Diese kann bis zu einem Tag frei geben. ([office@bs-eisenstadt.at](mailto:office@bs-eisenstadt.at))

### **Wer ist an der Schule anwesend?**

Die Direktion ist während der Bürozeit immer besetzt. (02682 63303 20)

### **Wie erfolgt die Leistungsbeurteilung?**

Die Bearbeitung des zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterials fließt in die Leistungsbeurteilung in Form der Mitarbeit ein. Dieser Prozess wird durch die Lehrpersonen im LMS abgebildet.

Entfällt eine Schularbeit (KPÜ), so ist diese gem. § 7 Abs. 9 LBVO nicht nachzuholen, wenn im betreffenden Unterrichtsgegenstand bereits eine Schularbeit durch die Berufsschüler/innen erbracht wurde und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe möglich ist. In diesem Fall erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund der bereits vorhanden übrigen Leistungsfeststellungen. Endet der Lehrgang während der Überbrückungsphase, wird den Berufsschüler/innen auf Basis der vorhandenen Leistungsfeststellungen (einschließlich der im Rahmen der Überbrückungsphase erbrachten Leistungen) ein Zeugnis ausgestellt.

Für etwaige Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

[www.bs-eisenstadt.at](http://www.bs-eisenstadt.at)

[office@bs-eisenstadt.at](mailto:office@bs-eisenstadt.at)

02682/63303 20